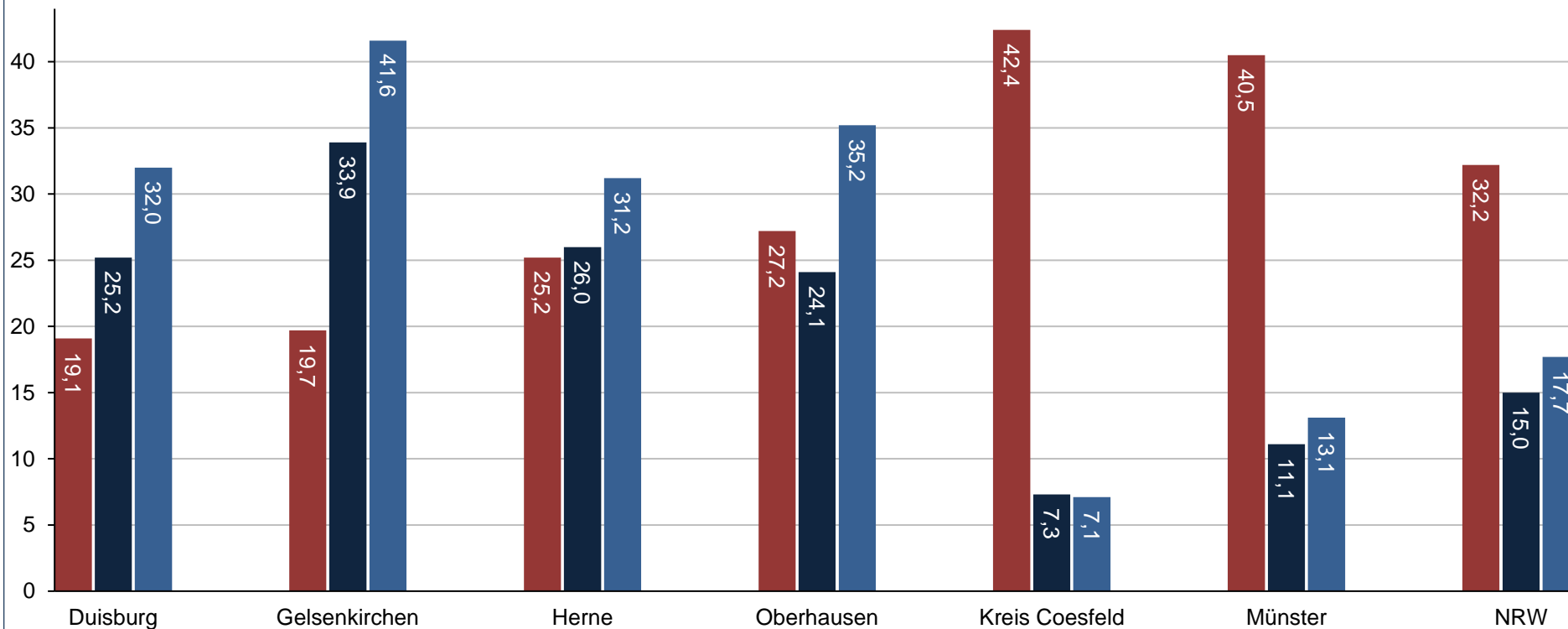


■ Kinder unter 3 Jahren: Betreuungsquoten* und SGB II-Quoten** im NRW-Vergleich, 2024 Ausgewählte Städte und Landkreise in %

U3-Kinder Betreuungsquote
Anteil U3-Kinder mit Bürgergeld-Bezug
Anteil U3-Kita-Kinder mit Migrationshintergrund***



*Anteil der Kinder unter 3 Jahre, die in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01.03.

** Empfängerquoten von Bürgergeld in % der aller Kinder unter 3 Jahre am 31.12. 2023.

*** Anteil betreuter Kinder mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025): Kindertagesbetreuung; Bundesagentur für Arbeit (2025): Grundsicherungsstatistik

Niedrige U3-Betreuungsquoten - gerade in armen Städten mit hoher Kinderarmut, Beispiele aus NRW 2024

Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren weist in Westdeutschland (aber nicht im Osten) nach wie vor erhebliche Lücken auf. Da die Kindertagesbetreuung eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist, verdecken die Durchschnittswerte allerdings die erheblichen regionalen und lokalen Unterschiede. Extrem fallen die Unterschiede in Nordrhein-Westfalen aus: In den strukturschwachen, finanziell schlecht gestellten Kommunen des nördlichen Ruhrgebiets liegen die Betreuungsquoten auf einem sehr niedrigen Niveau, während im benachbarten und wohlhabenden Münsterland das Platzangebot mehrfach höher ausfällt. Das ist besorgniserregend, weil in den benachteiligten Städten die Kinderarmut besonders stark ausgeprägt ist und die Zukunft der Kinder von einem frühen Zugang zu guter Betreuung, Erziehung und Bildung abhängt. Das gilt insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien. Zugleich unterstützen und erleichtern qualitativ gute und verlässliche Kinderbetreuungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Anteil der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, die in einer Kindertagespflege betreut werden, liegt im Jahr 2024 (Stichtag 01.03.) in Nordrhein-Westfalen insgesamt bei 32,2 %. Duisburg liegt mit 11,1 % deutlich unterhalb dieses Durchschnittswertes. Aber auch in Gelsenkirchen, Oberhausen und Herne sieht die Lage nicht viel besser aus. Hingegen werden im Kreis Coesfeld 42,4 % der U3-Kinder betreut und in der Großstadt Münster 40,5 %.

Diese hier beispielhaft ausgewiesenen Abweichungen erweisen sich als folgenreich. Denn das Erfordernis einer bestmöglichen Versorgung und Förderung von Kleinkindern ist dort besonders groß, wo viele Kinder (und ihre Eltern) von Einkommensarmut betroffen sind. Orientiert man sich dabei an den Kindern unter 3 Jahren, die Leistungen der Grundsicherung/Bürgergeld beziehen, so sind dies in den ausgewiesenen Städten des nördlichen Ruhrgebiets rund ein Viertel der Kinder, in Gelsenkirchen sogar gut ein Drittel. In Coesfeld wie auch in Münster sind demgegenüber nur 7,3 bzw. 11,1 % der Kinder dieser Altersgruppe auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dies bedeutet, dass die Mehrheit der Kinder im Grundsicherungsbezug über keine außerfamiliäre Betreuung verfügt.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den Städten mit ausgeprägter Kinderarmut ein Großteil der Kleinkinder (U3) einen Migrationshintergrund hat. Dies wird auch am Anteil der betreuten (!) Kinder deutlich, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft aufweist. In Gelsenkirchen sind dies über 40 %, in den anderen Städten rund ein Drittel. Entsprechend hoch ist die Notwendigkeit der Sprachförderung in den Kindertagesstätten.

Der jeweilige lokale/regionale Bedarf an Betreuungsplätzen hängt auch von der sozialen Lage und Familienformen ab. So sind Alleinerziehende im besonderen Maße auf ein verlässliches Angebot angewiesen. Und nicht zu Letzt kommt es auf die finanzielle Belastung der Eltern an. Je nach Kommune und auch nach Bundesland variieren die Kita-Beiträge erheblich. Abhängig vom Wohnort, von der Zahl und dem Alter der Kinder, dem zeitlichen Betreuungsumfang sowie dem Einkommen der Eltern kann der Kitabesuch kostenlos sein oder mehrere Hundert Euro im Monat kosten.

Kurz gefasst: Dort wo aus Sicht der Zukunftschancen der Kinder der Bedarf an U3-Plätzen besonders groß ist, fällt das Angebot am niedrigsten aus. Die Versorgung mit U3-Plätzen muss deshalb gerade in den Problemregionen stark ausgebaut werden (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Das setzt zwingend voraus, die betroffenen Kommunen finanziell besser auszustatten und sie von ihrem hohen Schuldenstand zu befreien.

Methodische Hinweise

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Unterschieden wird dabei nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag (vgl. zur Ganztagsbetreuungsquote [Abbildung VII.30](#)). Die U3-Empfängerquoten von Bürgergeld werden ausgewiesen in % der aller Kinder unter 3 Jahre am 31.12. 2023. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund handelt es sich um betreute Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025): [Karten zur Statistik der Kindertagesbetreuung](#); Bundesagentur für Arbeit (2025): [SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften](#) in NRW, Juni 2024.

Stand der Bearbeitung: 22.03.2025